

Nichtamtlicher Teil | Drei Schulen werden generalsaniert | 75 Millionen Euro im neuen Doppelhaushalt

Sanierung und Neubau von Erfurter Schulen gehen voran



Die ehemalige Carl-Zeiss-Regelschule am Drosselberg stand jahrelang leer. Amtsleiter Arne Ott (l.) und Baubeigeordneter Matthias Bärwolff planen nun die Generalsanierung zur Freude der 700 Schülerinnen und Schüler.

68 Schulstandorte gibt es in der Landeshauptstadt Erfurt – so viel wie sonst in keiner anderen Thüringer Kommune. An zehn davon wird zurzeit fleißig saniert oder neu gebaut. So zum Beispiel am Drosselberg. Aus der früheren Carl-Zeiss-Regelschule wird ein neuer Schulstandort. Über 15 Jahre stand der Plattenbau an der Albert-Einstein-Straße leer. Nun ist das dreistöckige Gebäude komplett entkernt und wird in den nächsten Monaten generalsaniert.

Baudezernent Matthias Bärwolff und Arne Ott, Amtsleiter für Gebäudemanagement, sind heilfroh, dass es in den vergangenen Jahren nie zum Gebäudeabriss gekommen ist. „Dann wäre an dieser Stelle wahrscheinlich eine Freifläche entstanden, und wir hätten nicht so einfach eine Baugenehmigung bekommen“, erklärt Arne Ott. „So haben wir ein Objekt, das wieder instandgesetzt werden kann und das Wohnviertel aufwertet.“ Inklusive Schulsporthalle werden 12 Millionen Euro

investiert. Rund 700 Schülerinnen und Schüler sollen hier ab dem Schuljahr 2023/24 lernen. Bärwolff und Ott planen, dass die Gemeinschaftsschule 4 aus der Hermann-Brill-Straße in die Einsteinstraße zieht.

„Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer brauchen einen Fahrplan, auf den sie sich verlassen können“, so Bärwolff. „Deshalb ist es wichtig, dass wir mit großen Maßnahmen anfangen, die neue Kapazitäten schaffen. Die Schule am Drosselberg ist ein erstes Beispiel dafür.“

Am Standort Bukarester Straße werden gleich zwei Schulen energetisch saniert, die Grundschule 28 und die Regelschule 23. Beides im laufenden Betrieb, was wegen Krach und Schmutz nicht ideal ist. Nun steht noch eine Generalsanierung an. Bärwolff dazu: „Das wollten wir gerne im Zeitraum 2023 bis 2025 realisieren. Bis dahin brauchen wir noch Ausweichquartiere, in denen die Schülerin-

nen und Schüler vorübergehend unterrichtet werden können.“

Nicht nur diese beiden Baustellen machen deutlich, dass sich etwas tut in Sachen Schulneubau und Schulsanierung. Bärwolff zählt die Erweiterungs- und Neubauten in Kerspleben und Hochheim auf sowie verschiedene Turnhallen, die fertiggestellt wurden. Dazu zählen zum Beispiel die Halle in der Scharnhorststraße, die von der Staatlichen Grundschule 3 und dem Staatlichen Gymnasium 10 genutzt werden, oder die Halle der Regelschule „Ulrich von Hutten“ in der Grünstraße. „Es gibt großes Potenzial, dass wir hier in den nächsten Jahren bei der Schulsanierung große Schritte vorankommen“, zeigt sich Bärwolff zuversichtlich. Grund dafür ist auch die hohe Priorität, die dem Thema beigemessen wird: 75 Millionen Euro sind im neuen Doppelhaushalt für den Neubau und die Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen eingeplant – eine Summe, mit der sich viel bewegen lässt.

Handgelenk freimachen – und das „Flaniererlebnis“ beginnt

Zwischenruf aus dem Rathaus zur Einführung der Shopping-Bändchen

Waren Sie in letzter Zeit mal wieder shoppen in der Innenstadt?

Nein? Dann wird es aber wirklich Zeit!

Denn so einfach wie seit letzter Woche ging es lange nicht mehr. Kein ständiges Vorzeigen von Impfstatus und Ausweis mehr, einfach Handgelenk freimachen, Bändchen hochhalten und rein ins Geschäft. Vergangene Woche habe ich es selbst ausprobiert, klappte bestens. Innerhalb weniger Minuten hatte ich an einer von 22 Ausgabestellen meinen 2G-Impfstatus nachgewiesen, ein silbergraues Bändchen dafür bekommen – und dann ging der Einkaufsbummel schon los. Wie unsere emsige Citymanagerin Patricia Stepputtis meint, gibt es nun wieder ein „Flaniererlebnis“. Mit dem Bändchen bekämen die Leute richtig Lust auf das dritte und vierte Geschäft und gingen nicht mehr nur in das eine rein, das sie unbedingt aufsuchen müssten. Ich kann das nur unterschreiben.

Auch die Händlerinnen und Händler zeigten sich zufrieden mit dem erst einmal auf sechs Wochen angelegten Pilotprojekt. Die Nachfrage nach den Bändchen und der Wunsch nach entspanntem Shopping seien bei der Kundschaft groß, resümierten sie. Die Händlerschaft hofft durch mehr Einkaufende auf steigende Umsätze. Deshalb kam der Wunsch nach einem unkomplizierten 2G-Nachweis auch aus ihren Reihen. City-Management Erfurt e.V. und unser städtisches Citymanagement haben es dann umgesetzt. Wöchentlich wechselt nun die Bändchenfarbe, damit nicht so einfach Schindluder damit getrieben werden kann.

Bei Facebook arbeitete sich die Minderheit der Verbohrten und Gefrusteten an unserer Bändchen-Pressemitteilung ab. Von den 434 Kommentaren war ein Großteil negativ, beleidigend, vielleicht sogar volksverhetzend. Der Vergleich der Bändchen mit dem gelb-schwarzen Stern bei den Nazis entbehrt jeglicher geschichtlicher Grundlage. Mit dem „Judenstern“ wurden Menschen ausgegrenzt,

diskriminiert und gedemütigt. Er war öffentlich sichtbarer Teil des Holocaust, ein erster Schritt auf den Weg in die Gaskammern. Den menschenverachtenden Aufnäher mit einem simplen 2G-Nachweis zu vergleichen, verhöhnt Millionen von Opfern und ist unfassbar.

Die Bändchen sind nicht mehr als ein einfaches Werkzeug, um in Corona-Zeiten den Einkaufsbummel komfortabler zu machen. Jeder, der geimpft oder genesen ist, kann eins haben. Niemand wird damit stigmatisiert oder ausgegrenzt. Auch ohne die Bändchen gilt im Einzelhandel die 2G-Regel. Mal abgesehen davon, dass Handgelenk-Bändchen im Alles-inklusive-Urlaub oder bei Festivals seit vielen Jahren die Regel sind.

Nichts Neues oder Schlimmes also, nur etwas ziemlich Praktisches.

Daniel Baumbach
Rathaussprecher

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten

655-7844

Kfz-Zulassung 655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834

Ausländerbehörde 655-7864

Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654

Standesamt/Hochzeitshaus 655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801

Stadtordnungsdienst 655-7871

Bußgeldstelle 655-7740

Fundbüro 655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Daniel Baumbach, Wenke Ehrh, Sabine Mönch, Anna Peeters, Anja Schultz

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 28. Januar 2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement:

Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, mittwochs

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

An alle Halter, die ihre Rinder an einen Standort im Stadtgebiet Erfurt halten

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus 1 (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern,

Änderung der Allgemeinverfügung vom 03.08.2021

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Erfurt (VLÜA) erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im Stadtgebiet Erfurt halten, folgende

Allgemeinverfügung

- I. Die Allgemeinverfügung vom 03.08.2021, AZ: 39-1212-1/21-KL-Pa-1 gilt ab dem 01.01.2022 weiterhin fort.
- II. Der Tenorpunkt IV der Allgemeinverfügung vom 03.08.2021, AZ: 39-1212-1/21-KL-Pa-1 erhält folgende Fassung:

Sofern trächtige Muttertiere in Rinderhaltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufweisen, stammen,

- a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden, oder
- b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind oder
- c. die in einem von BVD freien Mitgliedsstaat oder einer solchen Zone gemäß Art. 8 in Verbindung mit Anhang VII Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 liegen.

III. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I und II wird angeordnet.

IV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.

V. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

VI. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist an die Landeshauptstadt Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt zu richten. Er kann schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach § 3a Abs. 1 und Abs. 2 ThürVwVfG erhoben werden. Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, 24.01.2022

Dr. Kreis
Amtsleiter

Hinweise:

- 1. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz- TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000,00 Euro geahndet.
- 2. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef138957 sowie nach telefonischer Anmeldung zu den Geschäftszeiten im Sekretariat beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.
- 3. Zum Erlangen des Status „frei von BVD“ müssen durch den Rinderhalter
 - a. mindestens die Untersuchungen nach Punkt I des Tenors für den Zeitraum von 12 Monaten

oder nach Genehmigung durch unsere Behörde die serologischen Tests nach Punkt II des Tenors mindestens dreimal in Zeitabständen von vier Monaten innerhalb von mindestens 12 Monaten durchgeführt haben und

- b. während der letzten 18 Monate kein bestätigter Fall von BVD bei einem im Betrieb gehaltenen Rind aufgetreten sein und
- c. seit dem Beginn der Untersuchungen nach Buchstabe a. die Verbringungsbestimmungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 1 Teil 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 eingehalten werden.

4. Abweichend von Nummer 2 der Hinweise kann der Status „frei von BVD“ einem Betrieb gewährt werden, wenn alle Rinder aus BVD-freien Betrieben stammen, die nicht für die Zucht vorgesehen sind und der Status des Betriebs als frei von BVD in Übereinstimmung mit Abschnitt 2 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufrechterhalten wird.

5. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass das gesamte in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbrachte Zuchtmaterial (Samen, Embryonen, Eizellen) nur aus BVDV-freien Betrieben oder zugelassene Zuchtmaterialbetrieben stammt.

6. In Rinderhaltende Betriebe in Thüringen dürfen nur noch Rinder aus Betrieben verbracht werden, die entweder

- a. aus BVD freien Betrieben stammen, die in einem BVD-freien Mitgliedsstaat oder einer BVD-freien Zone eines Mitgliedsstaates liegen,

oder

- b. aus BVD freien Betrieben stammen,
 - i. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund durchgeführt wurden, oder

ii. sie vor ihrer Versendung unter Berücksichtigung der bisherigen Tests und, sofern relevant, des Stadiums der Trächtigkeit des Tieres, individuell getestet wurden, um die Übertragung von BVDV in den Zielbetrieb auszuschließen. Im Falle von trächti-

gen Tieren sind die Untersuchungen des Tenorpunkt IV durchzuführen

oder

c. Sofern es sich um Rinder handelt, welche aus Betrieben stammen, die nicht den Status „frei von BVD“ aufweisen, müssen sie mit einem Test auf BVDV-Antigen oder -Genom negativ untersucht worden sein und

i. während eines Zeitraums von 21 Tagen vor ihrer Verbringung einer Quarantäne unterzogen werden und im Falle trächtiger Tiere bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sein, oder

ii. vor ihrer Verbringung oder im Falle trächtiger Tiere vor der Besamung positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden sein.

7. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem Verdachtsfall nach Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 wird ausgesetzt. Gleiches gilt für alle Betriebe, in denen eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen nicht erfüllt sind, gemäß Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 3 und 4.

8. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt wird der Status „frei von BVD“ nach einer Aussetzung des Status wieder zuerkannt, wenn

a. die Anforderungen an die Verbringung von Rindern gemäß Nummer 5 der Hinweise an das Einstellen von Rindern sowie die Anforderungen an die Untersuchung gemäß Tenorpunkt I und II dieser Allgemeinverfügung oder sofern relevant die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 Teil 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 (Mastbetriebe) erfüllt worden sind,

b. seit der Gewährung des Betriebsstatus „frei von BVD“ kein Rind des Betriebes geimpft worden ist und

c. ggf. der Status der Verdachtsfälle gemäß Tenorpunkt VI bestimmt wurde.

9. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt wird der Status „frei von BVD“ nach einer Aberkennung des Status wieder zuerkannt,

a. sofern die Aberkennung aufgrund eines bestätigten Falls von BVD erfolgt ist, wenn

i. alle Tiere mit einem positiven Untersuchungsergebnis auf BVDV aus dem Betrieb entfernt wurden, und

ii. alle übrigen Rinder des Betriebes entsprechend Tenorpunkt VI untersucht wurden, und

iii. alle Kälber, die in utero mit BVDV hätten infiziert werden können, isoliert geboren und gehalten wurden, bis sie mit einem negativen Ergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht worden sind. Die Sicherstellung der baulichen und personellen Voraussetzung für die isolierte Geburt und Haltung sind der zuständigen Behörde anzuzeigen und von dieser zu prüfen,

oder

b. sofern die Aberkennung aufgrund der Nichteinhaltung der Anforderungen an die Untersuchung und/oder Verbringung nach Ablauf von neun Monaten erfolgt ist, wenn die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 erfüllt sind.

10. Nach Anerkennung des Status „frei von BVD“ für Thüringen dürfen in Thüringer Rinderbetriebe mit dem Betriebsstatus „frei von BVD“ nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVD geimpft wurden.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19.01.2022

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 und § 28a Abs. 7 und Abs. 8 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 32 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden abweichend von der vorgenannten Verordnung unberührt.

Nach § 18 Abs. 5 Satz 2 der Thüringer Verordnung legt die untere Gesundheitsbehörde die Orte, an denen eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen ist, fest. Damit werden für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung jeweils in der gültigen Fassung.

1. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske im öffentlichen Raum wird wie folgt verfügt:

(1) An folgenden Orten ist im öffentlichen Raum außerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu tragen:

– auf dem aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzten Wochenmarkt,

– in Warteschlangen,

– auf Spezialmärkten sowie Floh- oder Trödelmärkten,

– an nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),

– in nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1),

– in Straßenerweiterungen,

– bei Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern sowie

– an vor Ort gekennzeichneten Bereichen.

(2) Die Verpflichtung zur Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt nicht für

1. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,

2. Personen, denen die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, oder

3. gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

2. Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam und gilt bis einschließlich 17.02.2022. Die Allgemeinverfügung vom 21.12.2021 wird hiermit aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 1-50, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 19.01.2022

Landeshauptstadt Erfurt

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache 1910/20

der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

Satzung des Kleingartenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt – Kleingartenbeirat –

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.11.2021 nachfolgende Satzung des Kleingartenbeirates (DS 1910/20) beschlossen.

§ 1 Definition und Aufgaben

- (1) Die Stadt Erfurt bildet einen Kleingartenbeirat.
- (2) Der Kleingartenbeirat ist ein selbstständiges, beratendes sowie parteipolitisch unabhängig arbeitendes Gremium der Landeshauptstadt Erfurt. Er ist keine juristische Person und hat keine Entscheidungsbefugnis. Er wird jedoch vor wesentlichen, das Kleingartenwesen berührenden Entscheidungen der Landeshauptstadt Erfurt informiert.
- (3) Er hat das Recht, dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, dem Stadtrat und dem geschäftsführenden Vorstand des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. fachliche Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Stellungnahmen des Kleingartenbeirates haben empfehlenden Charakter.
- (4) Der Kleingartenbeirat erhält ein Anhörungsrecht in dem für das Kleingartenwesen zuständigen Fachausschuss.
- (5) Der Kleingartenbeirat hat die Aufgaben,
 - den regelmäßigen und umfassenden Informationsaustausch zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. zu allen wesentlichen Belangen des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Erfurt (Flächennutzungsplan, B-Pläne), die Kleingartenanlagen tangieren, zu gewährleisten sowie
 - zur Verständigung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. beizutragen, für bestehende Probleme Kompromisse zu suchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, sowie den Erfahrungsaustausch zu verbessern.
- (6) Das Informationsrecht des Kleingartenbeirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass dem Beirat alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Drucksachen des Stadtrates, die kleingärtnerisches Engagement und Aktivität betreffen, zur Kenntnis gegeben werden. Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat nicht an einer Beschlussfassung.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Dem Kleingartenbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:
 - drei Mitglieder, die vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt benannt werden,
 - drei Mitglieder, die vom geschäftsführenden Vorstand des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. benannt werden und
 - jeweils eine von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannte Person, die nicht Mitglied des Stadtrates sein muss.

- (2) Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt.
- (3) Die Ab- und Wiederberufung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen zulässig, für jedes Mitglied kann ein Stellvertreter berufen werden. Das Einverständnis der Betroffenen muss vor der Berufung vorliegen.

§ 3 Vorsitz, Amtsdauer und Geschäftsführung

- (1) Der Kleingartenbeirat wählt aus seiner Mitte in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Legen der Vorsitzende oder der Stellvertreter vor Ablauf der Amtsdauer ihr Amt nieder oder scheidet anderweitig aus, so ist in der darauf folgenden Sitzung des Kleingartenbeirates die Neuwahl für die noch verbleibende Amtsdauer vorzunehmen.
- (2) Die Amtsdauer des gesamten Kleingartenbeirates entspricht der Wahlperiode des gewählten Stadtrates. Nach Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates bleiben die bisherigen Mitglieder des Beirates bis zur Neuberufung ihrer Nachfolger kommissarisch im Amt.
- (3) Die technische und organisatorische Unterstützung der Arbeit des Kleingartenbeirates wird über die Geschäftsstelle geregelt. Die organisatorische Zuordnung der Geschäftsstelle erfolgt entsprechend der Zuordnung der Zuständigkeit für das Kleingartenwesen innerhalb der Stadtverwaltung.
- (4) Die Tätigkeit im Kleingartenbeirat ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung.

§ 4 Einberufung

- (1) Der Kleingartenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber drei Mal im Jahr, zusammen.
- (2) Der Kleingartenbeirat wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung, sowie notwendiger Beratungsunterlagen, einberufen. Die Mitglieder des Kleingartenbeirates sind spätestens zehn Tage vor jeder Sitzung schriftlich einzuladen. Die vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form für alle Mitglieder des Kleingartenbeirates, die damit einverstanden sind und für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen, ersetzt werden.
- (3) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Beiratsmitgliedes gilt als geheilt, wenn dieses zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

(4) Der Vorsitzende hat den Kleingartenbeirat unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder es beantragen. Die Einladungsfrist ist zu beachten. Der Kleingartenbeirat ist auch auf Antrag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt oder des Vorsitzenden des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. einzuberufen. Den Anträgen soll ein Vorschlag zur Tagesordnung beigelegt werden.

§ 5 Sitzungsverlauf, Beschlussfassung und Niederschrift

(1) Die Geschäftsstelle stellt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung auf und erstellt die Einladungen. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Kleingartenbeirates können von den Mitgliedern des Beirates bis spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle angemeldet werden.

(2) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Kleingartenbeirates. Er stellt vor Beginn der Sitzung die Tagesordnung fest.

(3) Anträge können schriftlich oder mündlich eingebracht werden und sind vom Vorsitzenden nur zuzulassen, wenn sie sich auf einen Tagesordnungspunkt beziehen.

(4) Der Kleingartenbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Ist ein Mitglied des Kleingartenbeirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Ein Mitglied hat vor Beginn der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Die Entscheidung darüber obliegt dem Kleingartenbeirat. § 38 ThürKO gilt entsprechend. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(5) Über jede Sitzung des Kleingartenbeirates wird eine Niederschrift durch einen Bediensteten der Geschäftsstelle angefertigt. Niederschriften sollen grundsätzlich Angaben über den Ort und den Tag der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und Gäste, den behandelten Gegenstand und die dazu gestellten Anträge sowie die Standpunkte, Anregungen und Vorschläge enthalten. Die Niederschrift bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Genehmigung ist durch deren Unterschrift auszuweisen.

(6) Der Vorsitzende oder ein Vertreter kann jährlich im Rahmen einer regelmäßigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr Bericht über die Arbeit des Kleingartenbeirates erstatten.

§ 6 Teilnahmerecht

(1) Die Sitzungen des Kleingartenbeirates sind grundsätzlich nicht öffentlich. Der Kleingartenbeirat kann im Einvernehmen mit den Gästen und durch Beschluss die die Diskussion zu einzelnen Tagesordnungspunkten öffentlich führen. Gäste können auf Wunsch des Kleingartenbeirates, der Landeshauptstadt Erfurt und des Vorsitzenden des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. zu den Sitzungen durch Beschluss hinzugezogen werden. Alle Teilnehmer an den Beratungen des Kleingartenbeirates sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Ergebnis der Beratungen kann durch Beschluss des Beirates der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

(2) Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt bzw. der für das Kleingartenwesen zuständige Beigeordnete oder deren Beauftragte und der Vorsitzende des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. haben jederzeit das Recht, an den Sitzungen des Kleingartenbeirates teilzunehmen.

§ 7 Gleichstellungsbestimmung/Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Menschen aller Geschlechter.

(2) Die Satzung des Kleingartenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt – Kleingartenbeiratssatzung – tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Kleingartenbeirates von 1997 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.01.2022

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.12.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1785/21

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 12.01.2022

Sportförderantrag des SSV Erfurt Nord e. V. zum Gerauellauf

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des SSV Erfurt Nord e. V. zur Förderung des Gerauellaufs wird i. H. v. 4.093,60 Euro beschlossen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1573/21

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2021

Anerkennung „Pixel Sozialwerk gUG (haftungsbeschränkt)“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Genauere Fassung:

Der Träger „Pixel Sozialwerk gUG (haftungsbeschränkt)“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2412/21

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 22.12.2021

3. über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache 2385/21

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 22.12.2021

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung aufgehoben:

| Beschluss | Beschlussdatum | Titel | Lage Gemarkung- Flur- Flurstück (Fläche) | Bemerkungen |
|---|----------------|--|---|-----------------------------|
| 0283/10 – FLRV teilweise bezüglich Abbaupachtvertrag | 04.02.2010 | Unentgeltliche Überlassung Uferlinie Ebersee und zeitbegrenzten Abbaupachtvertrag für Auskiesung Stotternheim | Stotternheim-7-666/21 (68020 m ² -TF) | nach Teilung – Flst. 666/22 |
| 0635/19-HAS | 10.07.2019 | Grundstücksverkehr – Ankauf einer Teilfläche TVA-Obj.-Nr.66-1427: Erweiterung Binderslebener Landstraße/Knoten SBH | Binderslebener Landstraße/Knoten SBH Bindersleben-2-113/23 (285 m ² TF) | nach Teilung – Flst. 113/26 |
| 1840/19-SBUKV | 05.11.2019 | Grundstücksverkehr – Verzicht der LH Erfurt auf das Vorkaufsrecht | Im Gebreite 60 Erfurt-Süd-8-417/53 | |
| 0473/21-SBUKV | 20.04.2021 | Genehmigung eines Pachtvertrages für Gastronomie im Garnisonslazarett | Nordhäuser Straße 81-Haus35 Erfurt-Nord-2-98/2 | |
| 0798/21-FLRV | 28.07.2021 | Anmietung von Büroräumen im Thüringenhaus, Juri-Gagarin-Ring 158 | Juri-Gagarin-Ring 158 Erfurt-Mitte-124-138/3 | |

Entsprechend Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0632/17 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer bzw. Lagebezeichnung (falls gegeben)

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2372/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 15.12.2021 (Beschluss zur Drucksache 2372/21) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1: Änderungen

§ 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung durch **Fettdruck** hervorgehoben):

In die Tagesordnung sind Angelegenheiten aufzunehmen, die der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden; für **Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates und des Hauptausschusses nach § 25 Abs. 3 a) beträgt die Frist 16 Tage.**

Art. 2: Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 22.12.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0495/21

der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 „Nahversorgungszentrum Roter Berg“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen

Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ROB694 „Nahversorgungszentrum Roter Berg“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) in seiner Fassung vom 17.05.2021 als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Der Einlass erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter auf telefonische Anforderung zu den o. g. Öffnungszeiten unter: 0361 655-3914. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

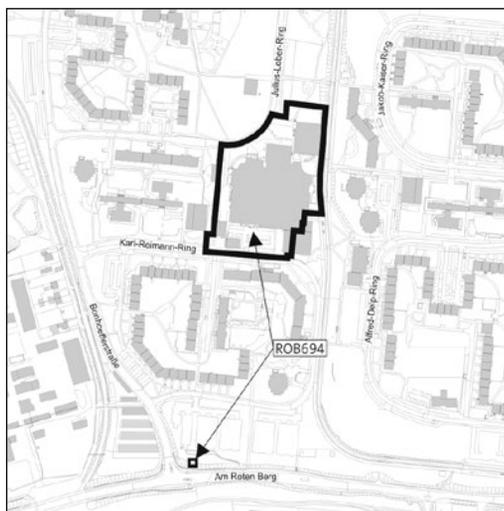
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 07.01.2022

gez. Bausewein
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0495/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1625/21

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2021

Gliederung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindliche Gliederung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 wird als Arbeits- und Textstruktur beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha

Flurbereinigung Schmira-Ort, Az.: 1-2-0624

Ladung zur Offenlage und zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

1. Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Schmira-Ort liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung Alter Bestand

am Mittwoch, dem 09.02.2022 von 13 bis 17 Uhr und
am Donnerstag, dem 10.02.2022 von 9 bis 12 Uhr
im TLBG Flurbereinigungsbereich Gotha in 99867
Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Ergebnisse der Wertermittlung Alter Bestand sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Wertermittlung Alter Bestand heißt hier die Bewertung des Grundeigentums, welches jeder der Teilnehmer in das Verfahren einbringt, auf Basis der momentan amtlichen Katasterkarte.

Während dieser Zeit werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Im Hinblick auf die aktuellen Corona-bedingten Beschränkungen ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361 574158252 zwingend erforderlich.

2. Ladung zum Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Schmira-Ort findet ebenfalls

am Mittwoch, dem 09.02.2022 von 13 bis 17 Uhr und
am Donnerstag, dem 10.02.2022 von 9 bis 12 Uhr
im TLBG Flurbereinigungsbereich Gotha in 99867
Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2
statt. Der Termin dient neben der Erläuterung auch der Entgegennahme von Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Schmira-Ort schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha zu erheben.

Der Anhörungstermin wird zeitlich mit der Auslegung und Entgegennahme von Einwendungen verbunden.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361 574158252 ist daher zwingend erforderlich.

Auf die 3G-Zugangsbeschränkungen, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wird hiermit hingewiesen.

Gotha, den 21.01.2022

gez. Gerald Heilwagen
Amt. Referatsleiter

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**Technische Sachbearbeiter (m/w/d)
Maschinen- und Anlagentechnik,
befristet bis mindestens
31.12.2029**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in Gebäudetechnik/Facility Management mit einer Spezialisierung in der Maschinen- und Anlagentechnik oder ein Hochschulabschluss in Versorgungstechnik
- Baustellentauglichkeit (G41 – der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite fachspezifische Planungskennnisse und Erfahrungen in der Projektleitung,
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften speziell auf dem Gebiet des Baurechts,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Haushalts-Kassen-Rechnungswesen, im Vertrags- und Vergaberecht sowie Kenntnis der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren, des Gerätesicherheitsgesetz sowie des Ortsrechts und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software und der CAD-Software,
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko,
- ein ausgeprägtes Planungs- und Organisationsverhalten, ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigeninitiative, ein breites fachliches Wissen und Können sowie Verantwortungsbereitschaft und hohe Belastbarkeit

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Voreweggewährung von Erfahrungstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Weitere Informationen und online-Bewerbung: www.erfurt.de/ef140289

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sozialarbeiter (m/w/d) Freizeittreffs
Ortsteile Büßleben und Vieselbach**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung **oder**
- mit nachgewiesenen Kenntnissen in den Bereichen der Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII oder der Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII auch ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Erziehungswissenschaftler, Bildungswissenschaftler, Psychologe oder mit vorgenannten Abschlüssen vergleichbare Bachelor- bzw. Master-Abschlüsse

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse der Sozialgesetzgebungen des Bundes sowie der Landesausführungsgesetze (insbesondere SGB VIII und SGB XII)
- handwerkliche und künstlerische Fähigkeiten
- eine ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- hohe Eigenständigkeit, Initiative, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten sowie Selbstverantwortung
- Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft des Einsatzes des privaten PKW für Dienstzwecke

Bewertung: S11b TVöD

Bewerbungsfrist: 11. Februar 2022

Weitere Informationen und online-Bewerbung: www.erfurt.de/ef140357

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Sollten Sie keine Möglichkeit zur Online-Bewerbung haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. **Vornehmlich sollten Bewerbungen jedoch über den Online-Dienst erfolgen.** Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Absatz 4 ThürDSG ordnungsgemäß gelöscht/vernichtet.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten, welche auf der Website „Personalwirtschaft: Erhebung von personenbezogenen Daten – Artikel 13 DSGVO“ www.erfurt.de/ef139794 einsehbar sind.

www.erfurt.de/stellen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Lager voller Weihnachtslichter

Anfang Januar war das Lager im städtischen Straßenbetriebshof noch leer. Mittlerweile sieht es in der Binderslebener Landstraße wieder anders aus. Insgesamt 13,8 Kilometer Lichterketten und -schläuche mit 227.576 LED-Lampen, 374 Leuchtelemente und Seilüberspannungen sowie 2.100 Glühbirnen sind nun in der großen Halle eingelagert. Wenn nötig, bekommen sie dort für ihren nächsten Einsatz zum Advent 2022 eine Auffrischung.

Fünf Mitarbeiter waren fünf Nächte im Einsatz, um die Weihnachtsbeleuchtung in Erfurt und Umgebung zu entfernen. Jeweils zwei Stunden pro Nacht, von 2:00 Uhr bis 4:00 Uhr, hatte das kleine Team dabei Zeit, u. a. stark frequentierte Straßen wie den Anger oder die Marktstraße vom Weihnachtsschmuck zu befreien. Eigens dafür wurden in der nächtlichen Ruhezeit der Straßenbahnen die Oberleitungen abgeschaltet.

Änderungen im Hausnummernbestand

Durch das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften wurden von Juli bis Dezember 2021 folgende Anschriften neu vergeben, geändert und gelöscht:

Neuvergabe von Hausnummern

| Str.Schl. | Straßenname | Hausnummer | PLZ | Ortsteil |
|-----------|--------------------------|------------|-------|---------------------|
| 41016 | Alacher Chaussee | 6 | 99092 | Bindersleben |
| 46053 | Alte Mittelhäuser Straße | 4 a | 99091 | Gispersleben |
| 59301 | Am Holzbiel | 1 | 99098 | Töttleben |
| 59301 | Am Holzbiel | 1 a | 99098 | Töttleben |
| 59301 | Am Holzbiel | 1 b | 99098 | Töttleben |
| 59301 | Am Holzbiel | 3 | 99098 | Töttleben |
| 55305 | Am Peterholze | 12 | 99099 | Rohda (Haarberg) |
| 57001 | Am Tonberg | 6 c | 99098 | Linderbach |
| 64002 | Am Weißbach | 9 a | 99090 | Tiefthal |
| 37015 | Annemarie-Becker-Straße | 24 | 99092 | Brühlervorstadt |
| 32004 | Auf den Lösern | 10 e | 99094 | Hochheim |
| 15023 | Azmannsdorfer Weg | 2 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 37014 | Beim Bunten Mantel | 4 | 99092 | Brühlervorstadt |
| 10022 | Bogenstraße | 3 | 99089 | Ilversgehofen |
| 10022 | Bogenstraße | 3 a | 99089 | Ilversgehofen |
| 10022 | Bogenstraße | 3 b | 99089 | Ilversgehofen |
| 32042 | Creuzburgweg | 8 a | 99094 | Hochheim |
| 34023 | Erich-Kästner-Straße | 1 b | 99094 | Hochheim |
| 59306 | Ettersbergblick | 1 | 99098 | Töttleben |
| 59306 | Ettersbergblick | 2 | 99098 | Töttleben |
| 59306 | Ettersbergblick | 4 | 99098 | Töttleben |
| 59306 | Ettersbergblick | 5 | 99098 | Töttleben |
| 59306 | Ettersbergblick | 7 | 99098 | Töttleben |
| 59306 | Ettersbergblick | 9 | 99098 | Töttleben |
| 59306 | Ettersbergblick | 10 | 99098 | Töttleben |
| 59306 | Ettersbergblick | 13 | 99098 | Töttleben |
| 59306 | Ettersbergblick | 15 | 99098 | Töttleben |
| 04901 | GA An der Lache | 46 | 99086 | Hohenwinden |
| 04901 | GA An der Lache | 87 | 99086 | Hohenwinden |
| 15063 | Gertrud-Grunow-Straße | 10 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 32015 | Grüner Weg | 7 | 99094 | Hochheim |
| 41019 | Gustav-Weißkopf-Straße | 9 | 99092 | Bindersleben |
| 15054 | Hans-Walther-Straße | 4 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 39010 | Hohe Straße | 5 b | 99094 | Möbisburg-Rhoda |
| 17005 | Iderhoffstraße | 34 d | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 27007 | Kantstraße | 36 | 99096 | Löbervorstadt |
| 51015 | Keilsgasse | 10 | 99094 | Molsdorf |
| 61056 | Kunemundweg | 5 | 99095 | Stotternheim |
| 02001 | Kürschnergasse | 13 | 99084 | Altstadt |
| 02001 | Kürschnergasse | 14 | 99084 | Altstadt |
| 02001 | Kürschnergasse | 15 | 99084 | Altstadt |
| 02001 | Kürschnergasse | 16 | 99084 | Altstadt |
| 02001 | Kürschnergasse | 17 | 99084 | Altstadt |
| 02001 | Kürschnergasse | 18 | 99084 | Altstadt |
| 02001 | Kürschnergasse | 19 | 99084 | Altstadt |
| 58604 | Kurt-Franke-Straße | 35 | 99098 | Wallichen |
| 58604 | Kurt-Franke-Straße | 37 | 99098 | Wallichen |

| Str.Schl. | Straßenname | Hausnummer | PLZ | Ortsteil |
|-----------|--------------------------|------------|-------|--------------------|
| 35012 | Langer Graben | 57 p | 99092 | Brühlervorstadt |
| 55001 | Lindenanger | 8 b | 99099 | Niedernissa |
| 15064 | Max-Bill-Straße | 25 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 15064 | Max-Bill-Straße | 25 a | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 15064 | Max-Bill-Straße | 27 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 45018 | Oberer Stadtweg | 29 a | 99092 | Marbach |
| 60014 | Rieslingstraße | 9 | 99095 | Schwerborn |
| 15062 | Robert-Michel-Straße | 4 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 15062 | Robert-Michel-Straße | 6 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 15062 | Robert-Michel-Straße | 12 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 15062 | Robert-Michel-Straße | 13 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 15062 | Robert-Michel-Straße | 14 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 54031 | Rotkäppchenweg | 5 | 99099 | Windischholzhausen |
| 45050 | Schachtelhalmweg | 59 | 99092 | Marbach |
| 23048 | Silbergraben | 13 | 99097 | Melchendorf |
| 23048 | Silbergraben | 15 | 99097 | Melchendorf |
| 23048 | Silbergraben | 31 | 99097 | Melchendorf |
| 23048 | Silbergraben | 33 | 99097 | Melchendorf |
| 45041 | St.-Christophorus-Straße | 2 | 99092 | Marbach |
| 56303 | Überm Steinknatze | 6 | 99098 | Urbich |
| 55004 | Urbicher Weg | 7 | 99099 | Niedernissa |
| 55004 | Urbicher Weg | 93 | 99099 | Niedernissa |
| 55002 | Vor dem Zeckensee | 2 | 99099 | Niedernissa |
| 55002 | Vor dem Zeckensee | 4 | 99099 | Niedernissa |
| 55002 | Vor dem Zeckensee | 8 | 99099 | Niedernissa |
| 47033 | Waltersweidenstraße | 11 | 99091 | Gispersleben |
| 19001 | Weimarische Straße | 110 a | 99098 | Linderbach |
| 64042 | Zur Eselshöhle | 21 d | 99090 | Tiefthal |

Änderung von Hausnummern

| Schl. alt | Alte Anschrift | Schl. neu | PLZ | Neue Anschrift |
|-----------|------------------------|-----------|-------|------------------------------|
| 61045 | Walter-Rein-Straße 131 | 61058 | 99095 | Pfarrer-Andrea-Weg 7* |
| 61045 | Walter-Rein-Straße 133 | 61059 | 99095 | Bürgermeister-Karst-Gasse 3* |
| 61045 | Walter-Rein-Straße 133 | 61059 | 99095 | Bürgermeister-Karst-Gasse 5* |

* zum 01.01.2022 in Kraft getreten

Löschung von Hausnummern

| Str.Schl. | Straßenname | HNR | PLZ | Ortsteil |
|-----------|---------------------|-----|-------|------------------|
| 59303 | Am Alten Anger | 25 | 99098 | Töttleben |
| 17016 | Anton-Lucius-Straße | 18 | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 48315 | Kronenburgstraße | 5 | 99090 | Salomonsborn |
| 19001 | Weimarische Straße | 34a | 99099 | Daberstedt |
| 63008 | Zur Lachmühle | 1 | 99090 | Kühnhausen |

Aktuelle Kursangebote der Erfurter Volkshochschule

Microsoft Windows für Einsteiger (EDV-Grundlagen 1)

Vermittelt werden in diesem Kurs elementare Grundlagen für die Arbeit mit einem Windows-Computer. Ziel ist der souveräne Umgang mit dem eigenen PC. Die Teilnehmenden erhalten auch erste Einblicke in das Arbeiten mit dem Internet.

Kursnr.: 22-51002

immer montags, 21. Februar bis 25. April 2022, jeweils 17:00 bis 20:15 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, ermäßigt 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Seniorenkurs: Windows für Einsteiger (Grundkurs)

Der Kurs richtet sich an Interessierte, die bisher wenig oder keine Erfahrungen im Umgang mit einem PC haben. Es wird der grundlegende Umgang mit dem PC vermittelt und es werden Themen angeschnitten, die bei Interesse in weiterführenden Kursen behandelt werden können.

Kursnr.: 22-51010

immer montags, mittwochs und freitags, 21. Februar bis 4. März 2022, jeweils 9:00 bis 11:30 Uhr

Gebühr: 72,00 Euro, ermäßigt 57,60 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Dokumentenerstellung und -bearbeitung mit Microsoft Word

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für Eingabe, Bearbeitung und Ausgabe perfekter Word-Dokumente. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, die Möglichkeiten von Word effektiv für eigene Dokumente zu nutzen bzw. fremde Dokumente an gegebene Bedingungen anzupassen.

Kursnr.: 22-51040

immer mittwochs, 23. Februar bis 27. April 2022, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, ermäßigt 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Das iPad: Einführung in die Bedienung von Apples mobilem Betriebssystem iPadOS

Der Kurs bietet den optimalen Einstieg in die Bedienung und den Umgang mit Apples mobilem Betriebssystem iPadOS. Teilnehmenden lernen, die praktischen vorinstallierten Apps zu nutzen und weitere nützliche Apps zu installieren.

Kursnr.: 22-54040

immer mittwochs, 23. Februar bis 23. März 2022, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, ermäßigt 64,00 Euro

Dozent: Florian Zipplies

Ferienangebote für Kinder und Jugendliche

Schach in den Ferien (ab 7 Jahre)

Der Kurs ist ein Treffpunkt für alle, die das Spiel Schach lernen möchten oder es bereits können und weiter ausbauen möchten. Schach fördert das analytische Denken, die Konzentration, Geduld und faires Verhalten.

Kursnr.: 22-89601

Dauer: 14. bis 16. Februar 2022, täglich 09:30 bis 11:45 Uhr

Gebühr: 28,80 Euro

Dozent: Wolfgang Renner

Generationsübergreifendes freies Malen und Zeichnen (für Familien)

Der Kurs richtet sich an kunstinteressierte Menschen jeden Alters: Enkel und Großeltern, Paten und Patenkind, jüngere, ältere und mittelalte Menschen sind alle willkommen. In geselliger Runde finden individuell begleitetes freies Malen und Zeichnen statt. Es werden unterschiedliche Gestaltungstechniken unter Anleitung ausprobiert, z. B. grafische Darstellungen mit Bleistift und Farbstiften, Kreiden, Kohlestifte, Aquarell- und Acrylmalerei, Collagen- und Drucktechniken.

Kursnr.: 22-90600

Dauer: 14. bis 16. Februar 2022, täglich 09:30 bis 13:15 Uhr

Gebühr: 72,00 Euro, ermäßigt 60,00 Euro

Dozentin: Katja Hochstein-Bur

Workshop Kreatives Schreiben (ab 14 Jahre)

Dieser Workshop ist für Kreative, die gern schreiben und mehr darüber erfahren möchten, wie es gelingen kann, eigene Ideen zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur um die Regeln des Schreibens, den Aufbau verschiedener Texte, Figuren und Dialoge, sondern auch um die Präsentation bei Poetry Slams und anderen Lesungen. Egal ob Gedichte, Kurzgeschichten oder Tagebucheinträge, die Liebe zum kreativen Schreiben steht im Mittelpunkt dieses Workshops. Der Dozent Andreas Budzier ist selbst aktiver Poetry Slammer und Autor, wodurch der Kurs mit der Lesebühne Erfurter Autoren (LEA) oder Poetry Slams verbunden werden kann. Somit besteht die Möglichkeit, die entwickelten Werke auch vor Publikum zu präsentieren. Vorkenntnisse im kreativen Schreiben sind nicht notwendig.

Kursnr.: 22-89401

Dauer: 14. bis 18. Februar 2022, täglich 15:30 bis 17:45 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro

Dozent: Andreas Budzier

Kochwerkstatt (ab 10 Jahre)



© ilona75/123RF

In dem Ferienkurs mit Christin Kettner wird Wissen zu gesunder Ernährung vermittelt und ein vollwertiges Menü geplant, eingekauft und erstellt. Als genussvoller Abschluss wird am letzten Tag gemeinsam gekocht und natürlich auch gegessen.

Kursnr.: 22-89201

Dauer: 15. bis 17. Februar 2022, täglich 11:15 bis 13:30 Uhr

Gebühr: 28,80 Euro (zzgl. 5,00 Euro Lebensmittelkosten)

Dozentin: Christin Kettner

Naturphänomene erleben (ab 10 Jahre)

Wir sind zu jeder Zeit und überall von Naturphänomenen umgeben. Im Kurs wird das naturwissenschaftliche Verständnis durch die ausführliche Erklärung der Ursache- und Wirkungszusammenhänge geschärft. Was ist der rote Zaubersaft und was kann er? Damit beschäftigen sich die Kinder am ersten Tag in der Volkshochschule Erfurt. Im Naturkundemuseum entdecken sie am zweiten Tag die geheime Welt der Achatschnecken. Gemeinsam wird erkundet, experimentiert, geforscht und getüftelt.

Kursnr.: 22-89701

Dauer: 16. bis 17. Februar 2022, täglich 09:00 bis 11:15 Uhr

Gebühr: 19,20 EUR

Dozentin: Karin Gutperlet

Eine Anmeldung ist unter Angabe der Kursnummer über volkshochschule@erfurt.de oder auch – unter Beachtung der 2G-Regelung – vor Ort in der Schottenstraße 7 möglich. Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule Erfurt unter der Rufnummer 0361 655-2950 zur Verfügung.

Zudem bietet die VHS Kurse zur Prüfungsvorbereitung an. Weitere Informationen dazu auf www.erfurt.de/ef140432

Horchgänge sind ideale Winterquartiere für Fledermäuse

Artenschutzbericht für den Petersberg wird im Frühjahr fertiggestellt

Die Horchgänge in den ehemaligen Festungsanlagen auf dem Erfurter Petersberg sind ein beliebtes Winterquartier für Fledermäuse. Aktuell überwintern dort drei Arten: Graues und Braunes Langohr sowie Breitflügelfledermaus. Wie die Erfurter Fledermausexpertin Inken Karst meint, sind die Bedingungen in den Horchgängen auf dem Petersberg im Winter ideal. Es herrsche das richtige Klima, es gebe genügend Ein- und Ausfluglöcher, und zum Teil sind auch spezielle Betonsteine für die Tiere aufgehängt, wie im Ravelin Anselm, der im Vorfeld der Buga fledermausfreundlich saniert worden ist und nun für den barrierefreien Tourismus genutzt wird.

Bei einem Kontrollgang im Ravelin Anselm mit Biologin Karst zeigte sich Erfurts Umweltbeauftragter Andreas Horn begeistert von den Gegeben-

heiten. „Mit dem Petersberg haben wir einen besonderen Schatz. Hier bietet sich für streng geschützte und teilweise vom Aussterben bedrohte Arten ein wichtiger Lebensraum. Für diesen tragen wir als Stadtverwaltung Verantwortung. Wir wollen ihn erhalten und verbessern“, sagte er.

Im Auftrag der Stadtverwaltung arbeitet Fledermausexpertin Karst derzeit an einem Artenschutzkonzept für den Petersberg mit. Die Biologin übernimmt den Spezialteil zu den Fledermäusen. Im Frühjahr sollen die Ergebnisse vorliegen. Im Großen und Ganzen hält sie Artenschutz und Tourismus auf dem Petersberg für gut vereinbar. Allerdings kritisiert sie die moderne Beleuchtung im Festungsgraben. Karst: „Man könnte das schaffen, dass man den Petersberg touristisch nutzt und trotzdem dunkle Korridore lässt oder die Zuflüge zu

Umweltbeauftragter Andreas Horn, Gutachterin Inken Karst und Jens Düring, Abteilungsleiter Naturschutz, sind im Ravelin Anselm auf der Suche nach Fledermäusen.



den Quartieren nicht beleuchtet. Wichtig sind neben den Winterquartieren auch die Jagdmöglichkeiten. Auch die müssen dunkel, strukturreich und miteinander verbunden sein.“ Außerdem empfiehlt sie, auf dem Petersberg auch Sommerquartiere für Fledermäuse einzurichten – z.B. auf Dachböden. „Alle Tiere, die wir gefangen und mit einem Sender

versehen haben im Sommer, sind eigentlich weg vom Petersberg geflogen. Das ist ein bisschen schade, und da ließe sich noch was machen“, sagte sie. Umweltbeauftragter Horn verspricht, den fertigen Artenschutzbericht in den zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung zu diskutieren und in weitere Planungen miteinzubeziehen.

Filmfreund – Filme für zu Hause und anderswo

Werbefreie Plattform hat mehr als 2.300 Filme im Angebot | Sortiment wird ständig erweitert

Die Stadt- und Regionalbibliothek hat ihr eigenes Streaming-Angebot für Filme und Serien zum 1. Oktober gestartet und ermöglicht damit ihren Besucherinnen und Besuchern einen leichteren Zugang zur Filmkultur. Partner der Bibliothek ist das in Potsdam-Babelsberg ansässige Video-on-Demand-Portal Filmfreund. Den Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern stehen derzeit etwa 2.300 Filme zur Verfügung. Die Auswahl unterscheidet sich von herkömmlichen Streaming-Diensten deutlich. Zu finden sind vor allem deutsche Filme, aber auch internationale, vor allem europäische Arthouse-Titel, Filmklassiker, Kurzfilme, Serien und Dokumentarfilme sowie ein ausgewähltes Angebot für Kinder- und Jugendliche.

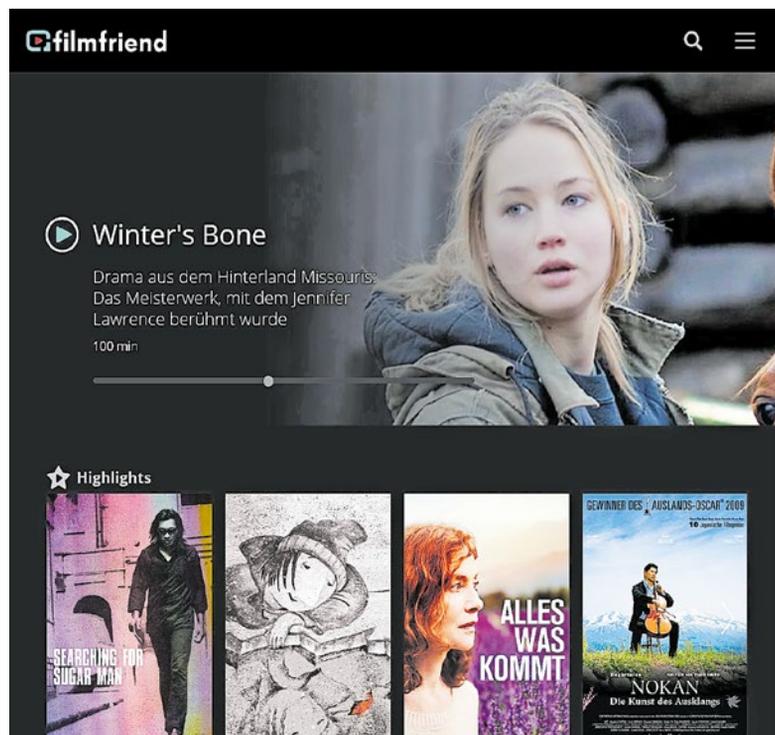
Die Plattform ist werbefrei und hat keine Laufzeitbegrenzung. Die Filme stehen in Full-HD-Auflösung zur Verfügung. Das Sortiment wird ständig

erweitert. Praktisch funktioniert das so: Unter www.filmfreund.de sucht man die Erfurter Stadt- und Regionalbibliothek, meldet sich mit Benutzerausweisnummer und Passwort an und ruft die angebotenen Filme auf ein Fernsehgerät, ein Tablet oder ein Smartphone ab. Die Nutzung ist kostenfrei und funktioniert von zu Hause wie von unterwegs. Die Altersfreigabe für Kinder wird bei der Anmeldung automatisch geprüft.

Mit Filmfreund hat die Bibliothek ein umfangreiches, engagiert zusammengestelltes Filmpaket erworben, wohl wissend, dass andere Trägermedien wie die DVD oder Blu-ray nicht mehr zukunftsfähig sind, wie die rückläufigen Entleihungs- und Verkaufszahlen zeigen. Im Vergleich zum Überangebot an Filmen bei Streaming-Riesen erleichtern hier spezielle Kollektionen den Überblick und somit die individuelle Entscheidung für einen Film.

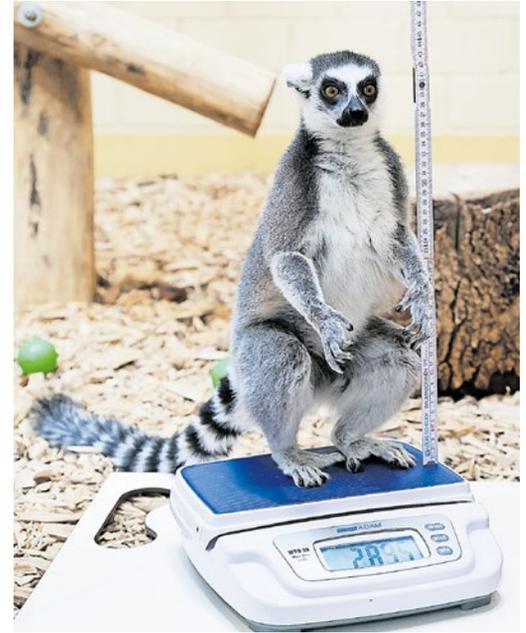
Das Streamingportal wird ermöglicht durch das Förderprogramm „Wissenswandel-Digitalprogramm

für Bibliotheken und Archive“ im Rahmen vom Zukunftsprogramm Neustart Kultur.





Waren es im letzten Jahr noch 160 kg, bringt Elefantenmädchen Ayoka nun über 400 kg auf die Waage.
Fotos: Thüringer Zoopark Erfurt



Stramm stehen auf der Waage. Der Katta wird gewogen und vermessen.

Große Jahresinventur im Thüringer Zoopark

Zählen und Wiegen am Roten Berg | Erlöse aus Tierpatenschaften ermöglichen Neubau einer Vogelvoliere

Der Thüringer Zoopark Erfurt zählt zum Jahresende 2021 seinen Bestand: 862 Tiere in 140 Arten leben derzeit im Zoopark (2020 waren es 868 Individuen in 137 Arten). Und die haben insgesamt 200 Tonnen Heu, 164 Tonnen Gras, 150 Tonnen Stroh, 8 Tonnen Rindfleisch, 34.000 Heuschrecken und 5.600 Eier gefuttert. Und natürlich wird auch darauf geschaut, wie sich die Jungtiere entwickeln: Die kleine Elefant in Ayoka wog im Vorjahr noch 162 kg und bringt nun 410 kg auf die Waage: „Sie entwickelt sich prächtig, isst gut und ist sehr selbstbewusst“, berichtet Bereichstierpfleger Dirk Hebs. War Tayos Nasenhorn Ende 2020 noch nahezu unsichtbar, misst es nun stolze 15 cm. „Das ist ein völlig normaler Mittelwert bei einjährigen Nashörnern“, verkündet Bereichstierpflegerin Aline Gerbusch. Die beiden Nachwuchs-Kattas Cayla und Caylo bringen ca. 1,7 kg auf die Personenwaage. Zum Vergleich: Die ausgewachsenen Tiere wiegen ca. 2,6 kg bei einer Größe von durchschnittlich 65 cm und einer Schwanzlänge von 50 cm.

Im Laufe des Jahres sind auch neue Tierarten eingezogen: Der Zoopark Erfurt begrüßt Hasenkaninchen, Zwergwelsumer Hühner, Sebricht Hühner, Europäische Laubfrösche, Vierstreifen- und Äskulapattern, zwei Stabschreckenarten sowie Deutsche Flusskrebse. 2022 kommen dann noch neue Vögel: Sonnensittiche, wieder ein Paar Balistare und die hochbedrohten Edwards-Fasane ziehen in die neue Vogelvoliere, die gemeinsam mit der Zooparkstiftung und dem Zooparkverein ab sofort umfangreich saniert wird. Die Graupapageien Bärbel und Bruno ziehen dann natürlich auch in den Neubau ein. Übrigens: Die Zooparkstiftung konnte im vergangenen Jahr mit 300 Tierpaten gut 65.000

Euro gewinnen. Die Erlöse aus den Tierpatenschaften werden für den Neubau der Vogelvolieren eingesetzt. Zoopark, Stiftung und Verein freuen sich über jeden alten und neuen Tierpaten.

Ein Blick in die Zukunft zeigt: Projekt Nashornanlage kann starten, denn die Betonsteine sind bestellt und der Vegetationsrückschnitt hat bereits begonnen. Bis Ende Mai sollen die umfangreichen Baumaßnahmen zur Grundsanierung abgeschlossen sein, damit sich Nashornkuh Marcita auf ihre dritte Geburt im Herbst 2022 vorbereiten kann. Die Besucherinnen und Besucher werden während der Bauzeit umgelenkt. Die starken Regenfälle haben die Natursteinmauer unterspült und im Besucherweg erscheinen deshalb Risse im Belag. Zudem sollen die Nashörner neue Futterplätze erhalten. Die Kosten der Baumaßnahmen belaufen

sich auf gut 500.000 Euro. Nach der Sanierung wird ein blutsfremder Nashornbulle in den Zoopark ziehen.

Auch auf der alten Giraffenanlage tut sich was! Der Zoopark arbeitet schon am Umbau und bereitet einen Umzug vor. Denn die alte Anlage wird den Geparden gehören. Sie haben auf der Außenanlage deutlich mehr Sonne und das Haus ist geräumiger. Der Umbau wird in weiten Teilen durch die Zoo-Mitarbeitenden ausgeführt. Im Anschluss soll dann die alte Geparden-Anlage für eine neue Säugetierart ertüchtigt werden.

Bei der Inventur werden übrigens auch Besucher gezählt: Insgesamt kamen knapp 300.000 Besucher 2021 in den Zoopark und 16.587 Jahreskarten wurden verkauft.



Stolz präsentiert Nashorn Tayo sein Horn, das im letzten Jahr ganze 15 cm gewachsen ist.

Neuaufgabe der englischsprachigen Imagebroschüre erschienen

Exemplare sind kostenfrei in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz erhältlich

Die beliebte Imagebroschüre „Unser Leben – unsere Stadt“ der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) nimmt ihre Leserinnen und Leser seit mehr als zehn Jahren mit auf eine Entdeckungsreise durch die Landeshauptstadt. Sie bietet spannende, vielschichtige und manchmal auch überraschende Einblicke in die Stadt. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern ist die englische Version der Broschüre nun vollständig überarbeitet und aktualisiert wurden. Damit die Ausgabe mit dem Titel „Our life – our city“ zukünftig noch einfacher mit auf Reisen genommen oder in die Welt versendet werden kann, wurden Inhalte auf 24 Seiten zusammengefasst.

An Attraktivität hat die Imagebroschüre dabei jedoch nicht verloren und überzeugt weiterhin mit informativen Texten sowie ansprechenden Bildern. Egal ob Wirtschaft, touristische Highlights, Kultur, Sport

oder Hochschulen – die Broschüre liefert ihren Lesern Wissenswertes zu verschiedensten Lebensbereichen.

Arnd Heymann, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung Thüringer Sporthilfe, der sich seit vielen Jahren als Erfurt-Botschafter engagiert, freut sich über die druckfrisch erschienene Neuaufgabe. „Ich reise privat oft durch die Welt und bin beruflich sowie ehrenamtlich viel in Deutschland unterwegs. Meine Reisen nutze ich immer, um für Erfurt zu werben. Dafür nehme ich gern die Broschüren der ETMG mit, wie den historischen Stadtrundgang oder den Welcome-Flyer. Die Neuaufgabe der englischen Broschüre kommt daher passend für unsere nächsten geplanten Auslandsreisen mit ins Gepäck“, so Heymann.

Wer ebenfalls Interesse an der neuen Broschüre hat, um sie zum Beispiel an internationale Geschäftspartner,



Die Entdeckungsreise durch Erfurt – jetzt aktuell wieder auf Englisch. © ETMG

Freunde und Bekannte zu verteilen, kann sich diese kostenfrei in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz abholen. Auf der Internetseite der Erfurt Tourismus und Mar-

keting GmbH steht sie außerdem zum Download bereit.

www.erfurt-tourismus.de/informationsbroschueren

Erfurt „Host Town“ für die Special Olympics

Größe und Herkunft der Delegation stehen erst im Mai fest

Erfurt wurde von den Organisatoren der „Special Olympics World Games Berlin 2023“ zu einer so genannten „Host Town“, einer Gastgeberstadt, ernannt. Damit wird die Landeshauptstadt vom 12. bis 15. Juni eine von 190 internationalen Delegationen beherbergen, Trainingsmöglichkeiten und ein viertägiges Host-Town-Programm bieten. 263 Kommunen hatten sich um den Status als „Host Town“ beworben. „Wir freuen uns, dass es geklappt hat und werden hervorragende Gastgeber sein. So werden wir das Thema Inklusion in Erfurt weiter voranbringen“ sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein zur Ernennung.

Aus welchem Land die Athletinnen und Athleten sowie ihre Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer anreisen werden, wird nach Auskunft der Organisatoren erst im Mai entschieden. Auch die Größe



Juliana Röbler vom Athletenrat SO Berlin freut sich auf das Host-Town-Programm in Erfurt. ©: LOC/Camera 4-Tilo Wiedensohler

der Delegation wird dann erst feststehen. „Die kleinste Delegation hat 25 Mitglieder, die größte 350“, erklärte Marius Stegemann, einer der Sprecher des Vorbereitungskomitees. Wahrscheinlich werde in einer mittelgroßen Stadt wie Erfurt auch eine mittelgroße Delegation unterkommen.

Die Special Olympics sind die weltweit größte Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und Menschen mit mehrfacher Behinderung. Ihre Weltspiele finden vom 17. bis 25. Juni 2023 in Berlin statt. Wie bei vielen Veranstaltungen zuvor wird Erfurt sich erneut als hervorragender Gastgeber präsentieren.

Infotafeln erinnern an StVO-Regeln

Erfurts Stadtinformationstafeln werben für ein rücksichtvolles Verhalten im Straßenverkehr, vor allem gegenüber Radfahrern. Mit kurzen Hinweisen wie „Abstand ist Anstand: Mindestens 1,5 m beim Überholen von Fahrrädern!“ oder „Absolutes Halteverbot auf allen Radwegen!“ rufen sie die geltenden Regelungen in Erinnerung.

Die Idee kam von Dirk Büschke, dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Erfurt: „Die Informationstafeln stehen an allen Einfahrtsstraßen, gut sichtbar für alle, die nach Erfurt kommen. Sie sind daher bestens geeignet, um für ein sorgsames und wachsame Verhalten gegenüber Radfahrern zu sensibilisieren. Gleichzeitig verweisen wir nochmal auf die bestehenden Gesetzmäßigkeiten im Straßenverkehr, die bereits seit der StVO-Novelle des Jahres 2020 gelten.“ Die Anzeige der Informationen ist nicht an feste Zeiten gebunden. Sie werden sporadisch eingeblendet.

Faszinatur – 100 Jahre Naturkundemuseum in Erfurt

Jubiläumsjahr startet mit Tierporträts – Große Ausstellungen folgen im Sommer

Das Naturkundemuseum Erfurt wird 100 Jahre alt und feiert dieses Ereignis mit einer großen Ausstellung in der Kunsthalle am Fischmarkt und einer Schau an seinem Standort der Arche 14. Im Mittelpunkt der Ausstellungen stehen umfangreiche Sammlungs- und Museumsarbeiten von der Gründung bis heute. Dabei dürfen sich die Besuchenden auf viele Schätze aus den Museumssammlungen freuen, die sonst im Verborgenen ruhen.

Die Exposition in der Kunsthalle zeigt ab Juni nicht nur das breite Spektrum naturkundlicher Forschungsarbeit und Sammlungstätigkeit, sondern nimmt Besucherinnen und Besucher mit, den faszinierenden Bereich der Präparation zu entdecken. Ein umfassendes Begleitprogramm für große und kleine Naturfreunde vermittelt spielerisch, kreativ und informativ die komplizierten Forschungsinhalte. Die Schau blickt nicht nur in die Zukunft, sondern würdigt auch bedeutende historische Sammler und die Ergebnisse ihres Wirkens. Mit

der langjährigen Forschungsarbeit im Himalaya und die daraus entstandenen internationalen Netzwerke, auch in der Präparationsarbeit, zeigt das Naturkundemuseum einmal mehr seine herausragende Bedeutung für die Stadt Erfurt.

Mit der Ausstellung „Geschichte und Geschichten“ am Standort des Museums selbst, blickt das Naturkundemuseum ab Juli zurück in seine Geschichte. In dieser kleinen Schau werden historische Schätze aus dem Depot des Museums gehoben: Ob musizierende und kartenspielende Feldhamster oder Lämmer mit sechs Beinen – verschiedene Objekte erzählen kuriose und spannende Geschichten und bilden so 100 Jahre Naturkundemuseum anekdotisch ab.

Das Naturkundemuseum blickt aber auch in die Zukunft, denn die Ausstellungen etablierter Künstlerinnen und Künstler, die ihre Inspirationen aus der Natur in der Naturfotografie, Malerei oder Präparation ziehen, setzen einen neuen Fokus. Dieses künst-



Tierporträt, © Helene Rimbach

lerische Genre richtet den Blick auf naturkundliche Positionen, in der Vermittlung und in Ausstellungen. Im Jubiläumsjahr „Faszinatur – 100 Jahre Naturkundemuseum Erfurt“ zeigt das Museum mit der Ausstellung „Tierporträts – Zeichnungen von Helene Rimbach“ eine junge thüringische Künstlerin, die ihre Schwerpunkte in Tierdarstellungen

setzt. Die Originalität und Qualität ihrer Arbeiten imponierte bereits gestandene Tiermaler aus ganz Deutschland. Mit gerade mal 20 Jahren machte Helen Rimbach mit ihren Titelbildern auf naturkundlichen Publikationen auf sich aufmerksam.

Die Ausstellung ist vom 11. Februar bis 24. April zusehen.

Fünfzehn Tage – Fünf Künstler – Verschiedene Werke

Kunsthalle zeigt „Pop-Up Video“ | Mit dabei ein preisgekrönter Film aus Kolumbien | Eintritt frei

Vom 6. bis 20. Februar präsentiert die Kunsthalle Erfurt mit der Schau „Pop-Up Video“ verschiedene Video-Beiträge fünf lokaler sowie internationaler Künstlerinnen und Künstler. Christoph Blankenburg, Susanna Hanna, Thomas Taube, Catalina Giraldo Vélez und Ana María Vallejo bespielen nacheinander für jeweils vier Tage die Kunsthalle mit ihrem Beitrag. Zu ausgewählten Zeiten sind sie in der Ausstellung vor Ort, um mit den interessierten Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen. Während der Öffnungszeiten laufen die thematisch wie stilistisch unterschiedlichen Videobeiträge in Dauerschleife, sodass die Schau flexibel besucht werden kann.

Präsentiert wird unter anderem der preisgekrönte Film „Der Gesang der

Fliegen/El Canto de las Moscas“ der kolumbianischen Filmemacherinnen Catalina Giraldo Vélez und Ana María Vallejo. Der experimentelle Animationsfilm thematisiert in 24 Kapiteln die Massaker, die während des bewaffneten Konflikts in den 1990er-Jahren in Kolumbien stattfanden. Der Beitrag „The Fight“ der Erfurter Künstlerin Susanna Hanna thematisiert den Kampf des Menschen gegen sich selbst und seine Vorstellungen. Gedreht hat sie ihn mit der mehrfachen Kickboxweltmeisterin Michaela Michl aus Erfurt. Weiterhin können die Besucherinnen und Besucher den Film über das Erzählen „Narration“ (2016, unter anderem mit Ulrich Matthes) von Thomas Taube sowie das aktuelle Projekt von Christoph Blankenburg, der sich einer Halde in Thüringen widmet,

bestaunen. Beide Künstler zeigen zu diesen Arbeiten noch weitere Filme aus ihrem Schaffen.

Während des gesamten Ausstellungszeitraums ist der Eintritt in die Kunsthalle frei.



Thomas Taube, 2016, Filmstill © Thomas Taube

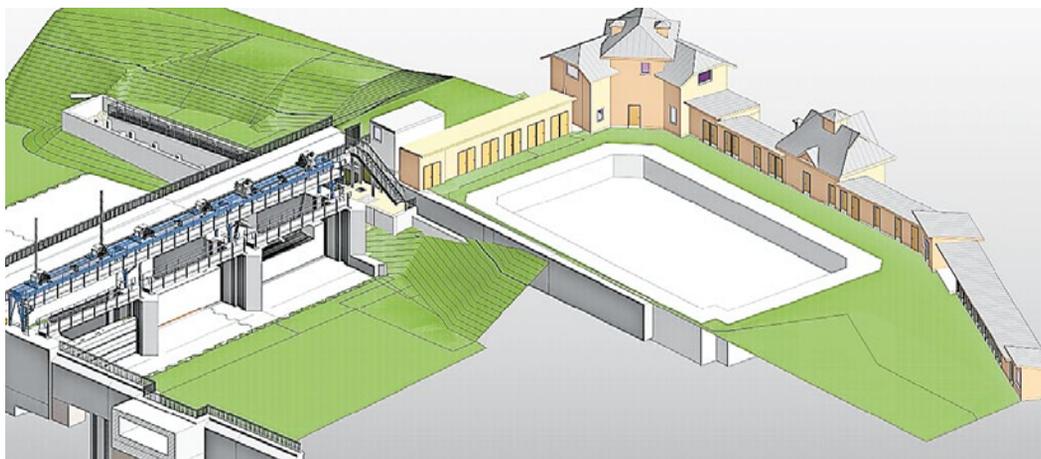
Für einen besseren Hochwasserschutz in der Landeshauptstadt

Das Papierwehr im Luisenpark wird zur Großbaustelle | Einschränkungen für den Fuß- und Radwegverkehr

Der Luisenpark im Südwesten Erfurts ist ein beliebter Aufenthaltsort der Erfurterinnen und Erfurter sowie deren Gäste. Das Kleinod in der Brühlervorstadt ist eine von vielen grünen Oasen der Landeshauptstadt. Täglich passieren zahlreiche Spaziergänger und Radfahrer den Park, um von der Erfurter Innenstadt nach Hochheim, Bischleben oder Molsdorf zu kommen. Ein wichtiger Knotenpunkt dabei ist die Stauanlage Papierwehr. Das Wehr ist im Luisenpark der einzige Übergang über die Gera.

Um Erfurt vor einem Jahrhunderthochwasser zu schützen, muss das Papierwehr grundlegend umgebaut werden. Geplant ist, die Wehrschwelle um etwa anderthalb Meter abzusenken, die Wehranlage einschließlich Wehrbrücke neuzubauen sowie das Gewässer auf einer Länge von circa 600 Metern zu profilieren. Die neue Anlage wird mit drei Wehrfeldern versehen. Sie sind zehn Meter breit und einzeln steuerbar. Eine Fischaufstiegsanlage soll die ökologische Durchgängigkeit herstellen.

Bauherr ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Das Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 12,15 Millionen Euro ist Bestandteil des Landesprogrammes Hoch-



Nach den Vorstellungen des Planungsbüros sieht so das neue Papierwehr aus.
© Tractebel Hydroprojekt GmbH

wasserschutz und wird aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit Bundes- und Landesmitteln finanziert.

Wegen umfangreicher Baumaßnahmen muss die Wehranlage nun vollständig für den Fuß- und Radverkehr gesperrt werden. Bereits im Februar 2022 starten die Bauarbeiten. Sie sollen bis Ende 2024 andauern. Die Umleitung führt über die Hochhei-

mer Straße sowie Alfred-Hess-Straße und wird vor Ort ausgeschildert.

Unmittelbar neben dem Papierwehr befindet sich eine Ufermauer des Dreienbrunnenbades. Sie wird im Zuge des Wehrumbaus ebenfalls saniert. Vorhabenträger für diesen Projektabschnitt sind zum größeren Teil die Stadtwerke Erfurt Bäder GmbH und zum kleineren Teil der Freistaat.

Winterleuchten im Egapark geht in die Verlängerung

Das diesjährige Winterleuchten war bisher ein großer Besuchermagnet. Rund 45.000 Gäste konnte der Egapark zu seinem Winterhöhepunkt schon begrüßen. Der hohe Zuspruch war ein wichtiges Argument, das Winterleuchten über den

geplanten Endtermin (23. Januar 2022) hinaus bis zum 20. Februar weiterzuführen. Besonders am Wochenende reichten die verfügbaren Terminbuchungen oft nicht aus. Die Besucherzahl ist aufgrund der Corona-Beschränkungen begrenzt.

Veranstaltungstage in der Verlängerung werden Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag sein. Montag bis Mittwoch bleibt das Licht aus.

Die Besucherinnen und Besucher können Zugänge im Ticketshop online oder von 10:00 bis 15:00 Uhr an den Egapark-Kassen buchen. Von 16:30 bis 19:30 Uhr sind Zeitbuchungen möglich. Die Beleuchtung wird bis 21:00 Uhr eingeschaltet bleiben, da erfahrungsgemäß viele Gäste nach dem Rundgang noch Zeit am Food Court verbringen.

Für das Winterleuchten galt bisher auch für das Freigelände eine Maskenpflicht. Seit 27. Januar ist diese Maskenpflicht für das Freigelände aufgehoben. Lediglich in Räumen (WC) oder wenn es eng zugeht (Eingang, Food Court) ist eine Maske zu tragen. Die 2G-Regelung bleibt bestehen.

Eine wichtige Änderung gibt es für den Verlängerungszeitraum: Der Egapark-Express wird nicht fahren.



Bis zum 20. Februar ist der Egapark ein Ort voller Licht und Farbe. © Steve Bauerschmidt

www.egapark.de/winterleuchten